



# KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Körperschaft des öffentlichen Rechts



## Pressemitteilung

### ***Zahngesundheit in Gefahr: Versorgungssituation unserer Patienten in M-V erfordert ein Maßnahmenpaket für die Zukunft***

Schwerin, 24. September 2024 – Der **Tag der Zahngesundheit** wird seit 1991 jedes Jahr am 25. September veranstaltet. An diesem Aktionstag machen bundesweit Krankenkassen, Gesundheitsämter und viele weitere Organisationen auf das Thema Mund- und Zahngesundheit aufmerksam. Unter dem **Motto „Gesund beginnt im Mund – von Anfang an!“** steht dabei in diesem Jahr die Zahngesundheit von Schwangeren und von Kindern in den ersten drei Lebensjahren in einem besonderen Fokus. Aufgrund der aktuellen, dramatischen zahnmedizinischen Versorgungssituation rückt dieser Tag jedoch inhaltlich etwas in den Hintergrund.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) sieht die zahnmedizinische Versorgung im ländlichen Raum als stark gefährdet an und fordert verlässliche Rahmenbedingungen wie den Abbau von Bürokratie, angemessene Vergütung und Zukunftsperspektiven für niedergelassene Zahnärzte und ihre Mitarbeiter. Um die Situation zu verbessern, setzt sich die KZV M-V für eine **Landzahnarztquote** ein, wie sie in Thüringen bereits beschlossen wurde. Hier im Land sollen auch Zahnmedizinstudenten verpflichtet werden, nach dem Studium im ländlichen Raum zu arbeiten. Zudem fordert die KZV M-V gemeinsam mit allen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der neuen Bundesländer eine **Landeskinderquote**, um Bewerber aus Mecklenburg-Vorpommern bevorzugt bei der Vergabe von Studienplätzen zu berücksichtigen, da diese erfahrungsgemäß eher im Land bleiben.

Aktuell arbeiten 1.073 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern, davon 843 in eigener Niederlassung. Im Vergleich zu 2013 gibt es etwa 25 Prozent weniger Vertragszahnärzte. 21 Prozent der Zahnärzte sind zwischen 60 und 64 Jahre alt. Während es 2018 noch 30 Neuzulassungen gab, waren es 2023 nur noch 19. Im laufenden Jahr wurden 35 Zulassungen beendet und 16 Nachfolger gemeldet.

Bis 2030 wird der **Versorgungsgrad in Mecklenburg-Vorpommern** bei gleichbleibenden Bedingungen in allen Planungsbereichen abnehmen. Besonders betroffen sind ländliche Regionen, wo viele Zahnärzte ohne Nachfolger in den Ruhestand gehen. In den Landkreisen Nordvorpommern und Nordwestmecklenburg wird der Versorgungsgrad auf 45 bis 48 Prozent sinken.

Die Zahl der Studierenden an den **zahnmedizinischen Fakultäten in Rostock und Greifswald** ist von 2013 bis 2021 stabil geblieben und liegt bei etwa 70 Absolventen pro Jahr. 2021 blieben 18 junge Zahnärzte im Land.

Weiterhin wird überlegt, den **Numerus Clausus** für einen Teil der Studienplätze zu lockern und Auswahlgespräche an den Universitäten zu fördern, um eine gleichmäßige Verteilung der Studienplätze zwischen den Geschlechtern zu erreichen. Die KZV unterstützt seit 2023 Zahnarztpraxen aus dem **Strukturfonds nach § 105 SGB V** mit Fördergeldern. Für 2024 stehen 830.000 Euro zur Verfügung, um Gründungen, Übernahmen und Anstellungen zu fördern. Initiativen wie der „**Tag der Chancen**“ bieten jungen Zahnmedizinern am Beginn ihrer Laufbahn Einblicke in die Praxisführung. **Berufskundevorlesungen** sollen angehende Zahnmediziner motivieren, im Land zu bleiben.

Die KZV M-V arbeitet mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln verstärkt daran, das Bewusstsein für die Herausforderungen der Zahnärzteschaft zu schärfen und politische Unterstützung zu mobilisieren.

*Für Rückfragen:*

*Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit der KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103, Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: [oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de)*

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)**

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.200 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: [www.kzvmv.de](http://www.kzvmv.de).